



Ratsgruppe im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Wolfgang Pohlmann
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 50 20 59
Fax (0202)
E-Mail wolfg.pohlmann@t-online.de
Datum 15.02.2005
Drucks. Nr. VO/0219/05
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
23.02.2005	Hauptausschuss
28.02.2005	Rat der Stadt Wuppertal

Rekonstruktion der noch vorhandenen alten Schwebbahnstationen Anfrage der Ratsgruppe Die Republikaner vom 15.02.2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

nach den Baumaßnahmen der letzten Jahre sind von der Gesamtanlage Schwebbahn nur noch wenige Teile in historischer Originalsubstanz erhalten. Das sind besonders die Stationen Landgericht, Völklinger Straße, Werther Brücke und die Wagenhalle Oberbarmen. Die Stationen stehen seit 26.05.1997 unter Denkmalschutz, die Werther Brücke schon früher. Nachdem für diese Objekte eine genaue Bauzustandsbewertung vorgenommen worden war, stimmten die Denkmalschutzbehörden der Sanierung unter der Bedingung zu, dass restaurierte Originalbauteile wiederverwendet und remontiert werden. Ratsbeschlüsse liegen dem zugrunde. In den folgenden Planfeststellungsverfahren und in den Ausführungsplanungen und den Ausschreibungsunterlagen ist das so festgelegt. Somit gibt es für die Rekonstruktion der Stationen bestandskräftiges Baurecht.

Am 29.10.2004 haben Sie, Herr Oberbürgermeister Jung, in einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit darüber informiert, daß eine denkmalgerechte Rekonstruktion der Stationen nun nicht mehr möglich sei, weil die Landesförderung um 115 Millionen EUR gekürzt worden wäre. Alle Stationen würden im Stil moderner Architektur neu gebaut.

Fragen:

1. Will die Stadt Wuppertal und die WSW neue Planfeststellungsverfahren für die Stationen einleiten?
2. Wenn das der Fall ist, mit welchen Gründen will dann die Stadt Wuppertal und die WSW die Denkmalschutzbehörden veranlassen in diesen neuen Planfeststellungsverfahren auf Rekonstruktion zu verzichten, eine völlig substanzlose Erneuerung hinzunehmen, und ihre frühere Einstellung aufzugeben?

3. Wenn ein Neubau der Stationen in moderner Architektur tatsächlich erfolgen würde, dann wäre das gesamte Denkmal Schwebebahn im denkmalschützerischen Sinne materiell erloschen. Wie wollen sie verhindern, dass die Gesamtanlage Schwebebahn dann aus der Denkmalschutzliste gestrichen wird?

Mit freundlichen Grüßen

Pohlmann
Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER